

Änderungsmitteilung

Die Aktualisierung war notwendig, da die HOAI 2021 und der BGH eine automatische Anwendung von RiFT-Fortschreibungstabellen nicht mehr vorsehen. Es gibt somit keine gesetzliche Pflichtnorm, die eine zusätzliche Honorarangabe nach RiFT verlangt. Maßgeblich bleibt die HOAI.

Mit freundlichen Grüßen

LHM, Baureferat